

ELFTER NACHTRAG VOM 10. JUNI 2022

ZUM REGISTRIERUNGSFORMULAR DER CREDIT SUISSE AG VOM 11. JUNI 2021 UND ZU DEN IN ANNEX 1 AUFGEFÜHRTEN PROSPEKTEN

Dieser Nachtrag (der "**Elfte Nachtrag**") vom 10. Juni 2022 ergänzt das am 11. Juni 2021 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") gebilligte Registrierungsformular vom 11. Juni 2021 (das "**Registrierungsformular**") im Sinne von Artikel 10 (1) und Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129. Dieser Elfte Nachtrag ist der elfte Nachtrag zum Registrierungsformular. Die in diesem Elften Nachtrag verwendeten, aber nicht definierten Begriffe haben die ihnen im Registrierungsformular zugewiesene Bedeutung.

Dieser Elfte Nachtrag ergänzt das Registrierungsformular und sollte in Verbindung mit dem Registrierungsformular in der durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 20. Juli 2021, den zweiten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 5. August 2021, den dritten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 29. Oktober 2021, den vierten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 12. November 2021, den fünften Nachtrag zum Registrierungsformular vom 22. Dezember 2021, den sechsten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 31. Januar 2022, den siebten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 17. Februar 2022, den achten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 29. März 2022, den neunten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 11. Mai 2022 und den zehnten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 20. Mai 2022 (zusammen die "**Bestehenden Nachträge**") ergänzten Fassung, einschliesslich der durch Verweis darin einbezogenen Dokumente, gelesen werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen (a) einer in diesem Elften Nachtrag enthaltenen Aussage oder einer durch Verweis mittels dieses Elften Nachtrags in das Registrierungsformular einbezogenen Aussage oder Information, und (b) einer im Registrierungsformular in der durch die Bestehenden Nachträge ergänzten Fassung enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information und/oder (c) einer in den in Annex 1 aufgeführten Prospekten enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information, sind die Aussagen oder Informationen gemäss (a) massgeblich.

Dieser Elfte Nachtrag wurde erstellt, um (i) bestimmte Abschnitte des Formulars 6-K vom 8. Juni 2022 (wie nachstehend definiert) durch Verweis einzubeziehen und (ii) die Abschnitte mit der Überschrift "*Allgemeine Informationen – 5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen*" (Seiten 41 bis 43) und "Anhang 1 – Angaben nach Massgabe von Artikel 26 (4) der Verordnung (EU) 2017/1129" (Seite A-1 bis A-4) zu aktualisieren.

Durch Verweis einbezogene Informationen

Der Abschnitt des Registrierungsformulars mit dem Titel "*Über dieses Registrierungsformular – 1. Durch Verweis einbezogene Informationen*" (Seiten 29 bis 36) wird hiermit um die folgenden Informationen ergänzt:

Formular 6-K vom 8. Juni 2022

24. das am 8. Juni 2022 bei der SEC eingereichte Formular 6-K der CSG und der CS (das "**Formular 6-K vom 8. Juni 2022**"), das eine Medienmitteilung mit dem Titel „*Credit Suisse provides trading update*“ enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 2) angegeben.

Form 6-K Dated 8 June 2022		Page(s) of the PDF
	Media Release	Whole document except the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com ."
		1 to 6

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Informationen werden durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen und sind dessen Bestandteil (und alle Informationen, die nicht in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, jedoch im Formular 6-K vom 8. Juni 2022 enthalten sind, werden nicht durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen und sind entweder (a) an anderer Stelle in dem Registrierungsformular in der durch die Bestehenden Nachträge und diesen Elften Nachtrag ergänzten Fassung erfasst oder (b) für Anleger nicht relevant).

Es werden lediglich die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Abschnitte des Formulars 6-K vom 8. Juni 2022 durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen; zur Klarstellung wird festgehalten, dass andere Teile dieses Dokumentes oder der Websites, auf die in diesem Elften Nachtrag Bezug genommen wird, nicht durch Verweis einbezogen sind.

Der Abschnitt des Registrierungsformulars mit dem Titel „Über dieses Registrierungsformular – 3. Verfügbarkeit von Dokumenten" (Seite 36 bis 37) wird hiermit um die folgenden Informationen ergänzt:

Eine Kopie des Formulars 6-K vom 8. Juni 2022 sind kostenlos auf der Website der CS (<https://www.credit-suisse.com/>) erhältlich unter:

- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-8-june-2022.pdf> (das Formular 6-K vom 8. Juni 2022).

Gewinnprognose

Das Formular 6-K vom 8. Juni 2022 enthält eine Gewinnprognose in Bezug auf einen wahrscheinlichen Verlust für den Konzern im zweiten Quartal 2022. Diese Gewinnprognose wurde auf einer Grundlage erstellt, die sowohl mit historischen Finanzinformationen vergleichbar als auch konsistent ist mit den Rechnungslegungsmethoden der CS.

Änderungen des Abschnitts mit dem Titel „5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen“ des Registrierungsformulars

Die drei Absätze des Abschnitts mit der Überschrift "Allgemeine Informationen – 5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen" ab Seite 41 des Registrierungsformulars (in der ergänzten Fassung) werden hiermit wie folgt geändert und neu gefasst:

Abgesehen von dem Formular 6-K vom 8. Juni 2022 und dem darin beschriebenen Update der Credit Suisse über einen wahrscheinlichen Verlust für das zweite Quartal 2022, hat sich die Finanz- und Ertragslage der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. März 2022 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von dem Formular 6-K vom 8. Juni 2022 und dem darin beschriebenen Update der Credit Suisse über einen wahrscheinlichen Verlust für das zweite Quartal 2022, hat sich die Finanzlage der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. März 2022 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von den potentiellen Folgen der Angelegenheiten, die im Registrierungsformular (in der ergänzten Fassung) in den Abschnitten mit dem Titel „Risikofaktoren in Bezug auf die CS – 2. Risiken im Zusammenhang mit Archegos und SCFF – 2.1 Erhebliche negative Auswirkungen der Angelegenheiten im Zusammenhang mit Archegos und den Lieferkettenfinanzierungsfonds“ und „– 7. Rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken –

7.3 Eine Schädigung ihres Rufs kann die Geschäftsbereiche, die Wettbewerbsposition und die Geschäftsaussichten der CS erheblich beeinträchtigen“ offengelegt wurden, haben sich die Aussichten der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2021 nicht wesentlich verschlechtert.

Allgemeines

Dieser Elfte Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht, und Kopien des Registrierungsformulars, der Bestehenden Nachträge und dieses Elften Nachtrags und der durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular (in der um die Bestehenden Nachträge und diesen Elften Nachtrag ergänzten Fassung) einbezogenen Dokumente sind kostenlos (i) in elektronischer Form auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu und auf der Website der CS unter: <https://www.credit-suisse.com/about-us/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html> sowie (ii) in ausgedruckter Form zu den üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Hauptsitz bei der CS am Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz erhältlich.

Mit Ausnahme der durch Verweis in das Registrierungsformular (in der um die Bestehenden Nachträge und diesen Elften Nachtrag ergänzten Fassung) einbezogenen Dokumente, die auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) oder auf der Website der CS abrufbar sind, werden keine auf den Websites verlinkten Inhalte durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen.

Soweit in den Bestehenden Nachträgen und diesem Elften Nachtrag keine anderslautenden Angaben enthalten sind, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsformulars in Bezug auf die im Registrierungsformular enthaltenen Informationen keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten ergeben bzw. wurden keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten festgestellt.

In Übereinstimmung mit Artikel 23 (2a) der Verordnung (EU) 2017/1129 haben Anleger, die dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren nach Massgabe der in Annex 1 aufgeführten Prospekte bereits vor Veröffentlichung dieses Elften Nachtrags zugestimmt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Elften Nachtrags zu widerrufen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, der bzw. die in Artikel 23(1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in Bezug genommen werden, vor dem Ablauf der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang sollten Anleger die CS an ihrem Hauptsitz (Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz) kontaktieren. Die Frist für das Widerrufsrecht endet am 15. Juni 2022.

Verantwortlichkeitserklärung

Die CS übernimmt die Verantwortung für das Registrierungsformular in seiner durch die Bestehenden Nachträge und diesen Elften Nachtrag ergänzten Fassung. Nach bestem Wissen der CS (die jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die in dem Registrierungsformular (in seiner durch die Bestehenden Nachträge und diesen Elften Nachtrag ergänzten Fassung) enthaltenen Informationen den Tatsachen, und es wurde darin nichts ausgelassen, das sich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte.

Dieser Elfte Nachtrag ist nicht zur Verwendung in den Vereinigten Staaten bestimmt und darf weder in die Vereinigten Staaten versandt noch innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden, es sei denn, er ist in Angebotsdokumenten für Wertpapiere enthalten, die von der CS emittiert wurden, die in die Vereinigten Staaten versandt oder innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden können.

ANNEX 1 – LISTE DER PROSPEKTE, AUF DIE SICH DER NACHTRAG BEZIEHT

1. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten der Credit Suisse AG vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
2. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Partizipations-Produkten der Credit Suisse AG vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
3. Wertpapierbeschreibung für die Emission durch Credit Suisse AG von Komplexen Produkten mit Mindestrückzahlungsbetrag vom 18. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
4. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Mini-Futures der Credit Suisse AG vom 24. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
5. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Warrants der Credit Suisse AG vom 24. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
6. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Fixed-Income-Produkten der Credit Suisse AG vom 23. Juni 2021, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet

**ANHANG 1 – ANGABEN NACH MASSGABE VON ARTIKEL 26 (4) DER VERORDNUNG
(EU) 2017/1129**

BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?
<p>Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft</p> <p>Die Credit Suisse AG ("CS" oder "Credit Suisse") (LEI: ANGGYXNX0JLX3X63JN86) ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich und als solche nach schweizerischem Recht tätig.</p>
<p>Haupttätigkeiten der Emittentin</p> <p>Haupttätigkeitsbereich der CS ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen in den Bereichen Private Banking, Investment Banking und Asset Management.</p>
<p>Hauptaktionäre, einschliesslich an der CS bestehender unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse sowie Angaben, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt</p> <p>Die CS befindet sich vollständig im Besitz der Credit Suisse Group AG.</p>
<p>Wichtigste Führungskräfte</p> <p>Die wichtigsten Führungskräfte der Emittentin sind die Mitglieder ihrer Geschäftsleitung. Dies sind: Thomas Gottstein (Chief Executive Officer), Romeo Cerutti, Francesco De Ferrari, Christine Graeff, Joanne Hannaford, Ulrich Körner, Rafael Lopez Lorenzo, Edwin Low, David R. Mathers, Christian Meissner und David Wildermuth. Romeo Cerutti wird mit Wirkung zum 1. Juli 2022 von Markus Diethelm abgelöst. David Mathers wird die CS verlassen, sobald ein Nachfolger gefunden ist. Francesca McDonagh wird zum 1. Oktober 2022 der Geschäftsleitung beitreten.</p>
<p>Revisionsstelle</p> <p>Unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 war die PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, Schweiz.</p> <p>Die KPMG AG, Räfelstrasse 28, 8045 Zürich, Schweiz, war unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019.</p> <p>Die CS hat die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als Sonderprüfer für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 652f des Schweizerischen Obligationenrechts mandatiert.</p>
Wie sehen die wesentlichen Finanzinformationen in Bezug auf die Emittentin aus?
<p>Die CS hat die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021, 2020 und 2019 dem Geschäftsbericht 2021 entnommen, soweit nicht anders angegeben. Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für die Dreimonatszeiträume zum 31. März 2022 und 31. März 2021 wurden dem Formular 6-K vom 27. April 2022 und dem Formular 6-K vom 5. Mai 2022 entnommen.</p> <p>Die konsolidierte Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (<i>Accounting Principles Generally Accepted in the US</i>, US GAAP) erstellt und wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen.</p>

Konsolidierte Erfolgsrechnung der CS					
(in Mio. CHF)	Dreimonats- zeitraum per 31. März 2022 (ungeprüft)	Dreimonats- zeitraum per 31. März 2021 (ungeprüft)	per 31. Dezember 2021 (geprüft)	per 31. Dezember 2020 (geprüft)	per 31. Dezember 2019 (geprüft)
Nettoertrag	4.443	7.653	23.042	22.503	22.686
Davon: Zinserfolg	1.465	1.643	5.925	5.960	7.049

Davon: Kommissions- und Dienstleistungsertrag	2.590	3.751	13.180	11.850	11.071
Davon: Handelserfolg	(55)	1.800	2.371	3.178	1.773
Rückstellung für Kreditrisiken	(110)	4.399	4.209	1.092	324
Total Geschäftsaufwand	5.056	4.091	18.924	18.200	17.969
Davon: Kommissionaufwand	298	329	1.243	1.256	1.276
Gewinn/(Verlust) vor Steuern	(503)	(837)	(91)	3.211	4.393
den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(330)	(214)	(929)	2.511	3.081

Konsolidierte Bilanz der CS			
(in Mio. CHF)	per 31. März 2022 (ungeprüft)	per 31. Dezember 2021 (geprüft)	per 31. Dezember 2020 (geprüft)
Total Aktiven	743.021	759.214	822.831
Davon: Ausleihungen, netto	296.485	300.358	300.341
Davon: Forderungen aus Kundenhandel	18.361	16.689	35.943
Total Verbindlichkeiten	694.483	711.127	775.772
Davon: Kundeneinlagen	399.679	393.841	392.039
Davon: Kurzfristige Geldaufnahmen	23.041	25.336	21.308
Davon: Langfristige Verbindlichkeiten	154.413	160.695	160.279
Davon: Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	13.690	13.062	21.655
Total Eigenkapital	48.538	48.087	47.059
Davon: Eigenkapital der Aktionäre	47.874	47.390	46.264
Kennzahlen (in %)			
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	15,9	16,5	14,7
Schweizer TLAC-Quote	37,0	37,5	35,3
Schweizer TLAC Leverage Ratio	11,4	11,2	12,1

Welche zentralen Risiken bestehen speziell im Zusammenhang mit der Emittentin?
<p>Im Zusammenhang mit der Emittentin bestehen die folgenden zentralen Risiken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Liquiditätsrisiko, falls die Emittentin nicht in der Lage ist, Mittel aufzunehmen, zu hinreichend günstigen Konditionen Zugang zu Kapitalmärkten zu erhalten (auch aufgrund einer Herabsetzung ihrer Kreditratings) oder ihre Vermögenswerte zu verkaufen. Dieses Risiko kann sich auch aus erhöhten Liquiditätskosten ergeben. CS verlässt sich zu Finanzierungszwecken stark auf ihre Einlagen, die unter Umständen nicht weiterhin als eine stabile Finanzierungsquelle zur Verfügung stehen. 2. Risiken infolge der Aussetzung und fortlaufenden Liquidierung bestimmter Lieferkettenfinanzierungsfonds und der Nichterfüllung von Marginverpflichtungen durch einen in den USA ansässigen Hedgefonds (und des Rückzugs der CS aus ihren diesbezüglichen Positionen). In Bezug auf diese Angelegenheiten wurden eine Reihe von aufsichtsbehördlichen sowie weitere Untersuchungen, Ermittlungen und Massnahmen eingeleitet bzw. in Betracht gezogen. Zudem bestehen Risiken aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität in der Anlagetätigkeit der CS (wogegen ihre Hedging-Strategien sich nicht als effektiv erweisen könnten). Die Ausbreitung von COVID-19 und die infolgedessen weltweit umgesetzten staatlichen Kontrollen und Eindämmungsmassnahmen sorgten für schwerwiegende Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten, Arbeitsmärkte und der wirtschaftlichen Aktivität, die zu steigendem Inflationsdruck und erhöhter Volatilität am Markt beigetragen haben. Die Rücknahme von geldpolitischen Hilfsmassnahmen sowie von Hilfsmassnahmen zur Stützung der Liquidität, die zu Beginn der COVID-19-Pandemie von grossen Zentralbanken eingeführt wurden, kann sich nachteilig auf das Wirtschaftswachstum und die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS auswirken. Die Ausbreitung von COVID-19 hat weiterhin negative Folgen für die Weltwirtschaft – deren Schweregrad und Dauer schwer vorherzusagen sind. Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kreditverlustschätzungen, Mark-to-Market-Verluste, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Bewertungen der CS, die sich fortsetzen können. Möglicherweise wird sie zudem die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, ihre strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus ist die CS auch anderen ungünstigen wirtschaftlichen, geldpolitischen, politischen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen

Entwicklungen in den Ländern ausgesetzt, in denen sie tätig ist (sowie in Ländern, in denen sie derzeit keine Geschäfte tätigt), darunter der sich verschärfende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, infolge dessen die USA, die Europäische Union, Grossbritannien und weitere Länder Ausfuhrkontrollen sowie Finanz- und Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte russische Unternehmen und/oder Personen verhängt haben. Weitere Sanktionen können folgen (wodurch die CS Einschränkungen (einschliesslich russischer Gegenmassnahmen) bei der Interaktion mit bestimmten Privat- und/oder institutionellen Kunden ausgesetzt sein kann). Zudem könnte der Konflikt zu regionaler und/oder weltweiter Instabilität führen und die Rohstoff- und andere Finanzmärkte oder die wirtschaftliche Lage beeinträchtigen. Ausserdem bestehen Unsicherheiten wegen des Wegfalls von Referenzzinssätzen. Das umfangreiche Engagement der CS im Immobiliensektor sowie weitere grosse und konzentrierte Positionen können die CS anfällig für hohe Verluste machen. Viele dieser Marktrisiken, wie beispielsweise die Auswirkungen von COVID-19, können die übrigen Risiken erhöhen, u. a. Kreditrisiken, die über eine Vielzahl von Transaktionen und Gegenparteien hinweg bestehen, und die diesbezüglich von der CS verwendeten Informationen können unrichtig oder unvollständig sein. Diese werden durch ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktvolatilität verschärft, unter anderem auch aufgrund möglicher Zahlungsausfälle grosser Finanzinstitute (bzw. diesbezüglicher Befürchtungen).

3. Ob die CS in der Lage ist, ihre aktuelle, auf einer Reihe wesentlicher Annahmen basierende Strategie erfolgreich umzusetzen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, auf die sie keinen Einfluss hat, u. a. von den Marktbedingungen, dem wirtschaftlichen Umfeld und Gesetzesänderungen. Die Umsetzung der Strategie von CS könnte bestimmte Risiken, denen sie ausgesetzt ist, erhöhen, wie beispielsweise Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und aufsichtsrechtliche Risiken. Der Ausstieg der CS aus bestimmten Geschäftsbereichen und die Produkterweiterung etwa im Bereich nachhaltiger Anlage- und Finanzlösungen können unerwartete negative Auswirkungen in anderen Bereichen des Geschäfts zur Folge haben und das gesamte Geschäft der CS beeinträchtigen. Die Umsetzung der Strategie von CS im Zusammenhang mit Akquisitionen und weiteren ähnlichen Transaktionen setzt sie dem Risiko einer Übernahme unerwarteter Verbindlichkeiten (einschliesslich rechtlicher und Compliance-bezogener Probleme) sowie von Schwierigkeiten bei der Einbindung übernommener Unternehmen in ihre bestehenden Tätigkeiten aus.
4. Länderspezifische, regionale und politische Risiken in den Regionen, in denen die CS Kunden oder Gegenparteien hat, und die sich ungünstig auf deren Fähigkeit auswirken können, ihre Verpflichtungen gegenüber der CS zu erfüllen. Die Strategie der CS sieht u. a. vor, ihr Vermögensverwaltungsgeschäft in den Ländern der Emerging Markets auszuweiten, wodurch sich ihre bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Störungen in diesen Schwellenländern zwangsläufig erhöhen und sie erhebliche Verluste erleiden könnte. Entsprechend ist die CS Risiken ausgesetzt, die mit Wechselkursschwankungen verbunden sind, vor allem gegenüber dem US-Dollar.
5. Die CS ist einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken ausgesetzt (einschliesslich Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken), die sich im Zusammenhang mit ungeeigneten bzw. mangelhaften internen Prozessen, Personen, Systemen oder externen Ereignissen ergeben. Die CS verlässt sich in hohem Masse auf ihre Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind, und aufgrund ihrer weltweiten Präsenz ist sie unter Umständen zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt. In diesem Zusammenhang ist die CS Risiken durch menschliches Versagen, Fahrlässigkeit, Fehlverhalten von Mitarbeitenden (einschliesslich Fehleinschätzungen, Betrug, Böswilligkeit und/oder Verstössen gegen geltende Gesetze, Regelungen und Richtlinien bzw. der Nichteinhaltung von Prozessen), unbeabsichtigten technischen Fehlern, Cyberangriffen und Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften ausgesetzt. Daraus entstehen für die CS auch Risiken aus einer möglichen Nichteinhaltung von Richtlinien oder Vorschriften. Die CS muss erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen, um sich vor den Bedrohungen für ihre Cybersicherheit und Datenschutzsysteme zu schützen. Die deutliche Zunahme der Cybersicherheitsrisiken in den vergangenen Jahren ist unter anderem auch auf die steigende Zahl böswilliger Akteure und ihre immer raffinierteren Methoden zurückzuführen. Die andauernde COVID-19-Pandemie hat für die Mitarbeitenden der CS zu einem weitreichenden und anhaltenden Wechsel zu Telearbeit geführt sowie zu einer zunehmenden Nutzung online (digital) erbrachter Bankdienstleistungen durch die Kunden der CS, wodurch sich die Anfälligkeit der IT-Systeme der CS sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen erhöht haben. Die bestehenden Verfahren und Richtlinien der CS zur Steuerung ihrer Risiken sind unter Umständen nicht ausreichend wirksam, um die Risikoexposition der CS in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern. Das gilt unter anderem für Risiken, die die CS vollständig oder teilweise nicht identifiziert, vorhersieht oder mindert. Dies kann erhebliche unerwartete Verluste zur Folge haben. Zudem kann es sehr zeit- und ressourcenintensiv sein, Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse bei den Risikomanagementprozessen, -richtlinien, -Tools, -Kennzahlen und -Modellen der CS zu beheben. Solche Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse können ausserdem eine Nichteinhaltung geltender Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, schärfere Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren, Rechtsstreitigkeiten, Bussgelder, Strafen oder sonstige Sanktionen sowie Kapitalzuschläge oder Aufschläge für die CS zur Folge haben. Darüber hinaus können sie den Ruf der CS schädigen. Des Weiteren können die tatsächlichen Ergebnisse der CS erheblich von ihren Schätzungen und Bewertungen abweichen, die Ermessenssache sind und auf den verfügbaren Informationen sowie auf zukunftsorientierten Modellen und Verfahren beruhen. Dasselbe gilt für die buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften durch die CS, die unter anderem Zweckgesellschaften betrifft und

wesentlich von Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung bei der Anwendung von Rechnungslegungsstandards abhängt; diese Standards (und ihre Auslegung) haben sich geändert und können weiteren Änderungen unterliegen. Darüber hinaus könnten meteorologische und Übergangsklimarisiken entweder direkt (über die physischen Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten der CS) oder indirekt (über die finanziellen Beziehungen zu ihren Kunden) finanzielle Auswirkungen auf die CS entfalten. Infolge der steigenden Zahl klima- und nachhaltigkeitsbezogener Gesetze, Regelungen und Vorschriften und der steigenden Nachfrage verschiedener Stakeholder nach umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen sowie aufsichtsrechtlicher Überprüfungen kann die CS im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Umweltzerstörung und anderen ESG-Themen zunehmend Prozess- und Vertragshaftungsrisiken sowie Durchsetzungsmassnahmen ausgesetzt sein.

6. Die CS ist erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die schwer vorherzusehen sind, und der Umfang und die Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadensersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen die CS tätig ist, weiter zu. Das Geschäft der CS ist stark reguliert und bestehende, neue oder geänderte Gesetze, Richtlinien und Vorschriften (auch in Bezug auf Sanktionen) sowie die CS betreffende geldpolitische Änderungen (sowie Vorschriften und Änderungen bei der Vollzugspraxis, die ihre Kunden betreffen) können ihre Geschäftstätigkeit und Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen, ihre Kosten erhöhen und sich auf die Nachfrage von Kunden nach Dienstleistungen der CS auswirken. Darüber hinaus könnte die Fähigkeit der CS, Kunden, Anleger und Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu tätigen, in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem ihr Ruf beschädigt wird, wobei eine Rufschädigung unterschiedliche Ursachen haben kann, unter anderem falls ihre Verfahren und Kontrollen versagen (bzw. zu versagen scheinen). Des Weiteren können Schweizer Abwicklungsverfahren Auswirkungen auf die Aktionäre und Gläubiger der CS haben.
7. Die CS steht in allen Finanzdienstleistungsmärkten unter starkem Konkurrenzdruck, der aufgrund von Konsolidierungen sowie neuen und modernen Technologien (einschliesslich von Trends hin zum Direktzugriff auf automatisierte und elektronische Märkte, zu Robo-Advisor-Services und Dienstleistungen rund um digitale Assets und zu automatisierten Handelsplattformen) zugenommen hat. Neue Technologien wie Kryptowährungen und Blockchain haben unter Umständen ein disruptives Potenzial für die Finanzdienstleistungsbranche und können die CS dazu zwingen, weitere Ressourcen in die Anpassung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu stecken. In einem derart hart umkämpften Umfeld hängt die Performance der CS davon ab, ob es ihr gelingt, gut ausgebildete Mitarbeitende einzustellen und zu binden.